

Gemeinderatsdrucksache Nr. 95/1/2021

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	
Gemeinderat	12.10.2021	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Gemeinderat	08.03.2022	Kenntnisnahme	nichtöffentlich

Überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg der Stadt Pfullingen für die Jahre 2014-2018 und des Eigenbetriebs Stadtwerke Pfullingen für die Jahre 2013-2018

Bezug: GR-DS Nr. 95/2021

Anlage: Bestätigung des Landratsamtes Reutlingen vom 15.02.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung des Landratsamtes Reutlingen, dass die Feststellungen im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erledigt sind, zur Kenntnis.



Stefan Wörner
Bürgermeister

Sachverhalt

Mit Drucksache 95/2021 wurde der Gemeinderat über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt einschl. Eigenbetriebe durch die GPA informiert. Gegenstand der Prüfung waren gem. § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2014-2018 und die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtwerke Pfullingen in den Wirtschaftsjahren 2013-2018.

Das Landratsamt Reutlingen hat in seinem Schreiben vom 15.02.2022 bestätigt, dass die Feststellungen des Prüfberichts der GPA erledigt sind (Anlage 1).

Hiermit wird der Gemeinderat gem. § 43 Abs. 5 Satz 1 GemO i.V.m. der Nr. 1 der VWV GemO zu § 114 über den Abschluss der Prüfung unterrichtet.

Pfullingen, 25.02.2022

Manuel Baier
Leitung Fachbereich I



LANDKREIS
REUTLINGEN

STADT PFULLINGEN Eingang		
17. Feb. 2022		
Rücksprache	Vorgang	Erliegt

AMT FÜR KOMMUNALAUF SICHT
UND RECHNUNGSPRÜFUNG

FB 1
GR 08.03

Kommunalaufsicht

Landratsamt Reutlingen • Bismarckstr. 47 • 72764 Reutlingen

Ihr Kontakt beim Landratsamt

Tim Hannig

Bürgermeisteramt
Marktplatz 5
72793 Pfullingen

Schulstraße 26
72764 Reutlingen

Zimmer: 2.11

Telefon: 07121 480-1023

Fax: 07121 480-1832

E-Mail: t.hannig@kreis-reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen
10/2-095.62-th

Datum

15.02.2022

Allgemeine Finanzprüfung Stadt Pfullingen 2014 bis 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Abschluss der überörtlichen Prüfung wird gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung bestätigt, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 23.02.2021 festgestellten Anstände erledigt sind. Die überörtliche Prüfung ist damit abgeschlossen.

Wir verweisen auf die Verpflichtung, den Gemeinderat über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten (§ 43 Abs. 5 Satz 1 GemO i.V.m. der Nr. 1 der VwV GemO zu § 114).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hannig, Tel. 07121 480-1023,
E-Mail: t.hannig@kreis-reutlingen.de gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Elke Weiss

Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE23 6405 0000 0000 0001 72 BIC SOLADES1REU
Postbank Stuttgart IBAN DE83 6001 0070 0058 4877 04 BIC PBNKDEFF

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/datenschutz

